



Abkommen zwischen Frankreich und der Schweiz über die Krankenversicherung vom 7. Juli 2016

Wichtige Informationen für

- **Grenzgänger mit Erwerbstätigkeit in den Kantonen Aargau, Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Glarus***
- **Rentner mit Wohnsitz in Frankreich und Rentenbezug aus der Schweiz**

Frankreich und die Schweiz haben ein Abkommen unterzeichnet, welches folgende Schwerpunkte beinhaltet:

- Vermeidung einer gleichzeitigen Versicherung in Frankreich und der Schweiz (Doppelversicherung)
- Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht für Personen, die in Frankreich gesetzlich krankenversichert sind bisher nie formell von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreit wurden

Das Abkommen ist am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten.

Detaillierte Angaben zu diesem neuen Abkommen sowie Informationen zum neuen Formular „Choix du système d'assurance maladie“ entnehmen Sie bitte der Seite des [Bundesamts für Gesundheit](#).

Bitte kontaktieren Sie unsere [Website](#) regelmässig – dort erhalten Sie Informationen zum Stand der Umsetzung.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG

***Grenzgängerinnen und Grenzgängern, die nicht in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell-Ausserrhoden oder Glarus erwerbstätig sind, wenden sich bitte an die [zuständige kantonale Stelle](#).**